Name des Versicherers:	Bevollmächtigter: RA Alexander Jaeger Holzhausenstr. 62 60322 Frankfurt am Main Tel. 069/767 546-81 Fax 069/767 546-82 E-Mail: info@rechtsanwaltjaeger.de Internet: www.rechtsanwaltjaeger.de
Abteilung K-Schaden	
Fax-Nummer des Versicherers:	

Reparaturkosten-Übernahmebestätigung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an (Anschrift des Reparaturbetriebes):	**Verfahren :** - Teil A ausfüllen - Formular ist vom Halter des beschädigten Fahrzeugs zu unterschreiben - Vordruck unverzüglich per Telefax an den zuständigen Versicherer - **Als Anlage ist eine Reparaturkostenkalkulation beizufügen.** - **Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadensanzeige des Versicherungsnehmers an seinen Versicherer.**
Fax-Nummer des Reparaturbetriebes:	

A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs: Telefon:	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner): **Nur ausfüllen im Haftpflichtschadenfall.** Telefon:
versichert bei: Teilkasko EUR SB Vollkasko EUR SB	Amtliches Kennzeichen: Versicherungsschein-Nr.:
Angaben über das beschädigte Fahrzeug: Hersteller und Typ: Amtliches Kennzeichen: km-Stand lt.Tacho und Erstzulassung: In der Werkstatt seit:	Name und Anschrift des Versicherers: Telefon:

Kurze Unfallbeschreibung

☐ Auffahrunfall ☐ Vorfahrtverletzung ☐ Fahrspurwechsel
☐ Überholen ☐ geparktes Fahrzeug beschädigt ☐ Abkommen von der Fahrbahn

☐ Sonstiges :

B. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.: .

1. Der Versicherungsnehmer haftet zu ☐ 100% ☐ % der Reparaturkosten ☐ Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer ☐ verzichtet auf eine Besichtigung ☐ bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeuges

☐ **erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von EUR**

3. Bestätigung

☐ **Haftpflichtschadenfall**
Im Rahmen der zu B 1 genannten Haftungsquote zahlt das Versicherungsunternehmen auf die Schadensersatzansprüche des Geschädigten bis zu dem unter B 2 genannten Betrag nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

☐ **Kaskoschadenfall**
Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten bis zu den unter B 2 genannten Betrag abzüglich einer Selbstbeteiligung von EUR nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

- Der Geschädigte weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus B 3 direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen.
Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet.
- Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden.
- Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber der Reparaturwerkstatt selber ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an die Reparaturwerkstatt nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt.
Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja 50%*; ☐ ja 100%; ☐ nein (* für nach dem 01.04.1999 erworbene Fahrzeuge)

Datum und Unterschrift des Geschädigten

Datum sowie Stempel und Unterschrift des Versicherungsunternehmens